

3. 2398. (2) Nr. 5103.
K u n d m a c h u n g.

In dem Marktforte Dzikow, Keszower Kreis, tritt mit 1. Jänner 1850 eine selbstständige Brieffammlung in Wirksamkeit, welche sich sowohl mit Correspondenzen als kleineren Fahrpostsendungen befassen, und zur Beförderung derselben eine wöchentlich viermalige Postverbindung durch reitende oder fahrende Boten, mit der Brieffammlung in Nieko, unterhalten wird. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 24. December 1849.

3. 2396. (2) Nr. 5143.
K u n d m a c h u n g.

Die Coursordnung der mit 1. Jänner k. J. beginnenden Postbotenfahrten zwischen der k. k. Postbrieffammlung in Tschernembl und dem k. k. Postamte in Möttling wird einstweilen in der Art regulirt, daß der Postbote Sonntag, Montag, Donnerstag und Freitag, folglich nicht drei, sondern viermal wöchentlich um 5 Uhr Morgens von Tschernembl abzugehen, bis 7 Uhr früh beim k. k. Postamte in Möttling anzukommen, und von dort nach erfolgter Uebergabe und Uebernahme der Brief- und Fahrpostsendungen die Rückfahrt nicht später als 1/2 9 Uhr anzutreten habe. — Dieß wird mit Beziehung auf die Kundmachung vom 11. I. M. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — K. K. Oberpostverwaltung für Krain und Kärnten. Laibach am 26. December 1849.

3. 2374. (3) Nr. 1026.
B e r l a u t b a r u n g.

Zufolge hoher Subernial-Anordnung vom 17. December l. J., Nr. 24360, wird am 7. Jänner 1850, Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei der hierortigen k. k. Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten = Verwaltung die Minuendo-Licitation wegen Lieferung der für die sämtlichen hiesigen Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten in dem Zeitraume eines Jahres, nämlich vom 1. Febr. 1850 bis letzten Jänner 1851, benöthiget werdenden Medicamente abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen zu erscheinen mit dem Bemerkn eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen bei der obgedachten Verwaltung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten-Direction zu Laibach am 27. December 1849.

3. 2381. (3) Nr. 5091.
K u n d m a c h u n g.

Die Wiener Oberpostverwaltung hat in Folge der hierämtlichen Beschwerde über das häufige verspätete Einlangen der Abendblätter der Wiener Zeitung hieher bekannt gegeben, daß der Verleger dieser Zeitung bis zum äußersten Zeitpunkte der noch möglichen Abfertigung mit dem Abendtrain statt der bestellten Anzahl von 1600, nur 6- bis 800 Exemplare an die dortige Zeitungs-Expedition liefere, so daß deren Absendung auf der Nord- und Südbahn, daher auch nach Laibach, erst mit dem nächsten Frühtrain Statt finden könne. — Dieß wird, um ungerechten Beschwerden über die Postanstalt vorzubeugen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 20. December 1849.

3. 2382. (3) Nr. 4836.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Lemberg ist eine Accessistenstelle mit dem Gehalte jährl. 350 fl., und im Falle der graduellen Vorrückung mit 300 fl., gegen Erlag der Caution im Betrage der Besoldung, zu besetzen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Postmanipulation, der Sprachen und der bisher geleisteten

Dienste, im Wege der vorgesehnen Behörde bis Ende December 1849 bei der k. k. Oberpostverwaltung in Lemberg einzubringen und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem eingangserwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 10. December 1849.

3. 2377. (3) Nr. 4939.
E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Hrn. Alois Haan,

Vormund der minderj. Seraphine Razbich von Rodam, de praes. 14. December l. J., Nr. 4939, in die Veräußerung der zum Verlasse der Frau Maria Razbich gehörigen Fahrnisse, als: Prätorien, Zimmer-, Küchen- und Kellereinrichtung, Leibbekleidung, Wäsche, Bettzeug, Wägen, Schlitten, Pferdegeschirr und Vieh zc. gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 7. Jänner 1850, nöthigen Falls auch auf den folgenden Tag in loco Rodain anberaumt worden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 16. December 1849.

3. 2387. (2) Täglicher Fracht-Gilwagen-Cours ab Wien nach dem Süden.

Im genauen Anschlusse an die Frachten Trains der südlichen Staats-Eisenbahn unterhalte ich eigene, täglich regelmäßig abfahrende

Extra-Gilwagen zwischen Wien und Würzzuschlag, welche die Fahrten binnen 24 Stunden zurücklegen und von meinen Conducteuren begleitet werden, um die Sicherheit und Regelmäßigkeit der Expeditionen zu überwachen. —

Ich bin dadurch in der Lage, meinen Geschäftsfreunden nach allen Plätzen entlang der südlichen Staats-Eisenbahn, so wie auch nach Agram, Görz, Triest, Verona, Mailand und ganz Italien, die größte erreichbare Schnelligkeit und Pünktlichkeit zu billigst festgesetzten Preisen zu verbürgen.

Güter-Aufnahme in Wien, Stadt, Schönlaterngasse Nr. 630. Die Expedition ab Würzzuschlag nach Wien besorgt meine dortige Commandite, und ich ersuche, in den auf meine Adresse dahin lautenden Frachtbriefen gefälligst anzumerken, ob die Versendung mit Gilfuhrern, oder mit meinen gewöhnlichen täglichen Fuhrern zu geschehen habe.

Carl Waser,
Expeditions- & Commissions-Geschäft.

3. 2351. (3) Berechnungs-Tabellen für die Grundentlastung von J. W. Posener, enthaltend:

Tabelle I. Die Berechnung für jede ganze Zahl von 1 bis 5000 (Mehzen, Eimer, Centner, Pfunde, Klafter, Joche, Stücke verschiedener Gegenstände), wenn der Preis eines Mehzens, eines Eimers, eines Centners, eines Pfundes, einer Klafter, eines Joches, eines Stückes bekannt ist.

Tabelle II. Die Berechnung für alle Bruchtheile eines M. Mehzens ($\frac{1}{64}$), wenn der Preis eines Mehzens bekannt ist.

Tabelle III. Die Berechnung für alle Bruchtheile eines Eimers ($\frac{1}{40}$) auch für $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Maß, wenn der Preis eines Eimers bekannt ist.

Tabelle IV. Die Berechnung für alle Bruchtheile des Centners ($\frac{1}{100}$), wenn der Preis eines Centners bekannt ist.

Tabelle V. Die Berechnung für alle Bruchtheile eines Pfundes ($\frac{1}{32}$), wenn der Preis eines Pfundes bekannt ist.

Tabelle VI. Die Berechnung für alle Bruchtheile einer Holzklafter ($\frac{1}{6}$), wenn der Preis einer Klafter bekannt ist.

Tabelle VII. Die Berechnung für alle Bruchtheile des Joches ($\frac{1}{600}$), wenn der Preis eines Joches bekannt ist.

Tabelle VIII. Die Berechnung des Capitals, welches zu 5 Proc. der jährlichen Rente entspricht; dann des Drittheiles, welches sowohl der Pauschal-Ausgleichung als der Leistung des Verpflichteten und des Landesfondes entspricht; endlich die Berechnung des Zehent's nach den verschiedenen Gebühren, je nachdem derselbe in dem $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{16}$ Theile besteht, für alle Beträge von 1 dl. bis 5000 fl.

Tabelle IX. Die Berechnung des Grazer Viertels für alle Bruchtheile desselben ($\frac{1}{64}$) und für 1 bis 1000 ganze Viertel, in M. Mehzen und Theilen desselben, nach eigenen Erhebungen bei dem Zimentirungsamte der k. k. Hauptstadt Graz, sowohl für das gestrichene, als für das gehäufte (gepuffte) Viertel, nach Verschiedenheit der Fruchtgattungen, und zwar: a) für Erbsen und Hirse; b) für Bohnen und türkisch Weizen; c) für Korn und Weizen; d) für Gerste, und e) für Hafer; — erscheinen in der **Ferst'schen Buchhandlung des J. Z. Greiner** in Graz bis längstens Ende Jänner 1850, gegen Pränumeration (Vorhineinzahlung) mit 1 fl. 30 fr. C. M.

Die Pränumeration bleibt nur bis Ende Jänner 1850 offen, dann tritt der höhere Ladenpreis ein mit 2 fl. C. M.

Das von **Fr. Schopf** angekündigte Werk: „Die Entschädigung der Grundlasten“ macht diese Berechnungstabellen für die Detailberechnung keineswegs entbehrlich.

An die Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft des Bezirkes Krainburg und Laak.

Für die vereinigte Filiale Krainburg-Laak, wird die Wahl des Vorstandes und der 4 Ausschusmitglieder dieser Filiale am 7. Jänner d. J., um 10 Uhr Vormittag, in dem Casino-Locale in Krainburg Statt finden.

Die Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft obiger zwei Bezirke werden demnach eingeladen, sich zu dieser Wahl persönlich einzufinden, oder durch versiegelte Wahlzettel ihr Botum abzugeben, entweder an den bisherigen Bezirksrespondenten für Laak, Hrn. Dechant Kramer in Altlack, oder an den suppl. Bezirksrespondenten für Krainburg, Hrn. Stadtrichter Loker in Krainburg.

Pränumerations-Anzeige

der

Agramer Zeitung

sammt Beiblatt

Luna

(Erscheint, Sonn- u. Feiertage ausgenommen, täglich.)

XXV. Jahrgang. I. Semester (Jänner — Juni) 1850.

Die Tendenz dieses Journals ist bekannt. Unter allen Stürmen der jüngsten Zeit ist sie unverändert dieselbe geblieben. Die Agramer Zeitung wird auch fernerhin mit der strengsten Consequenz ihr vorgestecktes Ziel anstreben. Ihr Programm lautet: Ein großes, einiges und freies Oestreich; Autonomie der Provinzen innerhalb der durch die Reichsverfassung vom 4. März 1849 gezogenen Grenzen; Wahrung und Förderung der Volksinteressen im Wege einer legalen, fortschreitenden Reform.

Das große Werk der Reorganisation auch unseres engeren Vaterlandes, die darauf sich basirenden Institute und insbesondere die in nächster Aussicht stehende Einberufung unseres vereinigten Landtages machen den zum constitutionellen Selbstwirken berufenen Völkern ein Journal unentbehrlich, das alle darauf Bezug habenden Ereignisse schnell und verlässlich mittheilt und zugleich den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes durch eine freimüthige, öffentliche Besprechung volle Rechnung trägt. Die Agramer Zeitung wird alle ihr zu Gebote stehenden Kräfte anwenden, um diese hohe Aufgabe vollkommen zu lösen.

Da die politischen Vorfälle sich nicht mehr so häufen dürften, indem in den insurgirt gewesenen Provinzen Ordnung und in die Gemüther Ruhe zurückgekehrt: so findet es die Agramer Zeitung zeitgemäß, die unterbrochene Herausgabe des belletristischen Beiblattes „Luna“ mit dem Jahre 1850 neuerdings in's Leben treten zu lassen. Behufs einer reichhaltigen und befriedigenden Ausstattung derselben sind bereits die nöthigen literarischen Kräfte gewonnen. Die Luna wird so wie früher jede Woche einmal, und zwar Samstag, in einem halben Quartbogen erscheinen und den p. t. Abonnenten der Agramer Zeitung unentgeltlich zugesendet werden.

Dahingegen wird die Agramer Zeitung, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, täglich ein halber Bogen, Mittwoch aber ein ganzer Bogen im dermaligen Folioformat erscheinen.

Der Pränumerationspreis ist:

Für die auswärtigen p. t. Abonnenten bei portofreier, täglicher Zusendung durch die Post unter Kreuzband halbjährig 5 fl. 10 fr.
Für Sigillirung der Postexemplare mit hartem Wachs halbjährig — „ 45 „

Pränumeration auf die Agramer Zeitung wird angenommen bei allen k. k. Postämtern der österreichischen Monarchie, oder direct bei der Redaction in Agram, obere Stadt im griechisch-katholischen Seminargebäude in der Herrengasse.

Briefe mit Pränumerationsgeldern können an diese **unfrankirt** eingesendet werden, nur muß auf der Adresse ausdrücklich bemerkt werden: „Pränumerationsgeld für die Agramer Zeitung.“

Auch Beschwerdebriefe über unrichtige Expedition unterliegen keiner Portogebühr, wenn sie offen dem betreffenden k. k. Postamte übergeben werden.

Den manipulirenden Herren Postbeamten wird von Seite der Redaction auf je 10 Exemplare eines gratis zugestanden, jedoch muß dasselbe beansprucht, und die dafür entfallende Couvertirungs- und Portogebühr pr. 1 fl. 10 fr. eingesendet werden. Postämtern, die eine größere Anzahl Exemplare zu vertheilen haben, die aber direct im Comptoir bestellt wurden, wird zur Aneiferung zur **schleunigen und pünctlichen Zustellung** derselben an die Pränumeranten gleichfalls ein Gratisexemplar zugestanden.

Man ersucht die p. t. Abonnenten um genaue Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes, um allen Irrungen vorzubeugen, sowie um baldige Bestimmung, um darnach die Auflage bestimmen zu können.

Agram, im December 1849.

J. S. Staudnar,

Berleger und Redacteur der Agramer Zeitung.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Thomashits et Consorten, gewesenen Besitzungssteuer-Präsidenten von Welbes, wider die Anna Verhuns'ches minderj. Erben, unter Vertretung ihres Vormundes Lorenz Verhuns von ebendort, in die executive Veräußerung der, auf der im Grundbuche der Herrschaft Welbes sub Urb. Nr. 501 vorkommenden Andreas Verhuns'chen Realität in Welbes, zu Gunsten der seligen Anna Verhuns mittelst Versteigerung ddo. 6. April 1831 am 1. Sage intabulirten Post pr. 1200 fl., wegen an Versteigerungssteuer rückständigen 166 fl. 10 kr. sammt Kosten gewilliget, und dazu 3 Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 21. December l. J., auf den 22. Jänner und auf den 21. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß die selbe nur bei der dritten und letzten Feilbietungstagsatzung unter dem Meinerthe hintangegeben wird. Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingungen können in der dießgerichtlichen Amtskanzlei jeden Tag von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 21. December 1849.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher wird zur zweiten auf den 22. Jänner 1850 bestimmten Feilbietung geschritten werden.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionssache der Frau Franziska Thomann aus Adelsberg, gegen Matthäus Rebez von Sagon, peto. schuldigen 250 fl. c. s. e., in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, zu Sagon sub Haus Nr. 15 gelegenen, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 10 dienstbaren, gerichtlich auf 4452 fl. 10 kr. geschätzten Halbhube gewilliget, und hiezu der 14. November, 14. December l. J. und 13. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben verkauft wird. Wovon die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß 10% des Schätzwertes als Baotium zu erlegen seyn werden, und der Grundbuchsextract, wie die Licitations-Bedingnisse täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 18. October 1849. Nr. 3914.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über executives Einschreiten des Herrn Joseph Schantel, Handelsmannes zu Laibach, vom Bescheide heutigen Tages, 3. 7414, in die executive Feilbietung der, dem Herrn Johann Lininger von Unterschüchla gehörigen, bei der Bisthumsheerrschaft Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 61 vorkommenden ganzen Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und seines bei dem Grundbuche der D. D. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 604 vorkommenden Terrains, sammt darauf stehenden großen Bräuhauses, wegen aus dem Urtheile ddo. 6. März 1847, 3 1026, schuldigen Capitals pr. 4000 fl. C. M., sammt Zinsen und Kosten gewilliget, und hiezu unter Einem die drei Termine auf den 10. December l. J., 10. Jänner und 11. Febr. l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in loco Unterschüchla mit dem Beisagen angeordnet, daß, im Falle diese Realitäten, und zwar zuerst die Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, um den Schätzwert pr. 19,550 fl. C. M., und zuletzt das Bräuhaus, nebst dazu gehörigem Terrain, um den Schätzwert pr. 10,300 fl. M. M., weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung wenigstens um diese Schätzwertthe oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter denselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisagen zu erscheinen eingeladen werden, daß sich diese Realitäten mit den darauf stehenden großen und geräumigen, knapp an der nach Klagenfurt führenden Commercial-Strasse angränzenden Gebäuden, und insbesondere wegen der Nähe der Stadt und des Eisenbahnhofes zu jedem großen Geschäfte eignen, und daß die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchs-Extracte zu den gewöhnlichen Amtsstunden alltäglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs den 20. December 1849.

Anmerk. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher zur zweiten geschritten wird.

3. 2366. (3) E d i c t. Nr. 4070.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Simon Squarzh von Godovizh, wider Katharina Korzhe von Godovizh, wegen schuldigen 11 fl. 20 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Lehtern gehörigen, auf der dem Simon Treun von Godovizh eigenthümlich-n, beim Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 696 vorkommenden Dreiviertelhube intabulirten Heirathgutsforderung pr. 1000 fl. gewilliget, und hiezu die Termine auf den 26. October, 26. November 1849 und 8. Jänner 1850, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Nennwerth oder darüber, bei der letzten aber auch unter demselben dem Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen stehen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg am 20. October 1849.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 2353. (3)

Bei **Jg. v. Kleinmayer**, so wie in allen übrigen Buchhandlungen in Laibach ist zu haben:

Die Entschädigung der Grundlasten

in

Steiermark, Kärnten und Krain

und das

hiebei zu beobachtende Verfahren für Grund- und Zehentherren, Pfarrer und verpflichtete Grundbesitzer.

von

Fr. J. Schopf,

Juristen u. Oeconomen.

Graz 1849. gr. 8. im Umschl. brosch. 40 kr. C. M.

Die allgemeine Aufmerksamkeit ist gegenwärtig auf die Durchführung der Grundentlastung und Ausmittlung der Entschädigung gerichtet. Eine große Zahl der Bewohner der 3 Kronländer ist dabei theilhaftig; der eine will schnell wissen, was er ansprechen könne, der Andere, was er zu zahlen habe. Die 3 erschienenen Gesetze enthalten nur die allgemeinen Bestimmungen. Allein es bleiben noch viele Fragen zu erörtern übrig, die bei der Verhandlung zur Sprache kommen werden, und sowohl nach dem Privatrechte als nach der Landesverfassung, so wie den öconomischen Grundsätzen zu beantworten sind. Der Herr Verfasser, der durch seine zahlreichen Schriften bekannt ist, und selbst in einer Provinz an der Entlastung Theil genommen, veröffentlicht in dem hier fraglichen Werke seine Ansichten über den Beweis des Bezugstitels und die Art der Entschädigung. Dasselbe ist für die Grund- und Zehentherrn überhaupt Gültensbesitzer, so wie für die verpflichteten Grundbesitzer, selbst für die Districts-Commissionen ein **wichtiges Hilfsbuch**.

Jeder kann hieraus entnehmen, ob und welche Entschädigung er zu Recht habe, oder was er zu zahlen schuldig sei.

Die beigelegten Rechnungsschlüssel geben eine schnelle Uebersicht der für alle Arten von Schuldschulden, besonders für die Robot entfallenden Entschädigung.

Handbuch

für

Steuer-Bezirksbeamte

von

Carl Ritter von Leuzendorf,

fl. fl. Steuer-Controll-Commissär.

Gr. 8. Graz 1848. Preis brosch. 2 fl. C. M.

Dieses mit dem unermüdetsten Fleiße, einer seltenen Genauigkeit und Deutlichkeit abgefaßte Werk dürfte für die neuen Herren Steuerbeamten, um sich mit dem Ganzen ihres Wirkungskreises bekannt zu machen, besonders anzuempfehlen seyn. Es enthält **50** im schwarzen und rothen Druck ausgeführte,

(3. Intell.-Blatt der Laib. Zeitg. Nr. 3 v. 4. Jänner 1850.)

mit erläuternden Beispielen versehene Formulare über die bei den Steuer-Bezirksobrigkeiten für die Evidenzhaltung des Steuer-Catasters, für die Steuerverrechnungs-Manipulation und für die periodischen Eingaben vorkommenden Bücher, Registerien und Ausweise. Damit ferner alle im Steuererwesen künftig erscheinende Vorschriften am gehörigen Orte von den Besitzern handschriftlich nachgetragen werden können, sind nach jedem Kapitel unbedruckte (leere) Blätter und Seiten auf Postpapier angefügt; durch diese Einrichtung kann das Werk stets eine Uebersicht der allerneuesten Verordnungen darbieten. Die Brauchbarkeit dieses Handbuchs ist übrigens nicht allein für das Herzogthum Steiermark, sondern auch für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns und für die Königreiche Böhmen, Galizien, Illyrien und die Grafschaft Tirol berechnet.

3. 2365. (3)

Ankündigung.

Auch für das Jahr 1850 erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, das volksthümliche Tageblatt:

Der Wiener Bote.

(Zweiter Jahrgang.)

Hauptredacteur: **Dr. Salfinger.** Mitredacteur: **Abalbert Stifter.**

Die leitenden Artikel besprechen stets die wichtigsten Tagesfragen.

Die Neuigkeiten der Residenz, so wie alle Nachrichten aus den Provinzen und dem Auslande, werden mit jedem andern Morgenblatte **gleich schnell** und in klarer Zusammenstellung geliefert.

Der Pränumerationspreis für **Wien** ist: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr. und vierteljährig 24 kr. C. M.

Auch wird für **Wien monatliche Pränumeration pr. 10 kr. C. M. angenommen.**

3. 2315. (3)

Einladung zur Pränumeration auf das in Wien erscheinende Journal:

Der Lloyd.

Es darf vorausgesetzt werden, daß das zeitungslisende Publikum mit dem Ton und Charakter einer Zeitschrift bekannt ist, welche hinsichtlich ihres Gehalts und jezt auch hinsichtlich ihrer Verbreitung keinem andern österreichischen Journal den Vorrang einzuräumen hat.

Unabhängig von der politischen Färbung, hat der **Lloyd** Vorzüge aufzuweisen, welche ihn dem Publikum empfehlen. Er hat zuverlässige und wohlunterrichtete Correspondenten in den bedeutendsten Städten Europas und der österreichischen Monarchie, und anerkannt gute Mittel zur Wahrnehmung politischer Begebenheiten in der Hauptstadt; er besitzt ein Feuilleton, welches durch die Reichhaltigkeit seiner Mittheilungen aus dem Gebiete der Literatur und Kunst Beachtung verdient. Der **Lloyd** erscheint täglich in zwei Ausgaben, und da das Abendblatt die neuesten Posten benützt, und stets noch an demselben Tage versendet wird, so gewinnt er vielen andern Zeitungen einen Vorsprung von **12 bis 24 Stunden** in der Mittheilung wichtiger Ereignisse ab. Alle amtlichen Kundmachungen werden an demselben Tage wie in der Wiener Zeitung, auch in der Abendausgabe des **Lloyd** veröffentlicht. Die anderthalb Bogen großen Formats dieser Zeitung bieten ihr einen größeren Raum zur Mittheilung politischer Nachrichten, als andere Blätter besitzen. Die materielle Ausstattung des Journals zeichnet sich vortheilhaft durch weißes Papier und deutlichen Druck aus, und der Preis desselben macht es, mit Rücksicht auf Format und zweimal tägliches Erscheinen, zum **wohlfeilsten der Monarchie**. Die Abonnenten des **Lloyd** sind, — da am Sonntage ein Morgenblatt und am Montage ein Abendblatt versendet wird — sicher, an jedem Tage des Jahres das Journal zu erhalten.

Der Pränumerations-Preis für den **Lloyd** (Morgen- und Abendblatt) beträgt: in Wien jährlich 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl., monatlich 1 fl.

Für die Provinzen, mit zweimal täglicher Postversendung: Ganzjährig 15 fl., halbj. 7 fl. 30 kr., viertelj. 3 fl. 45 kr.

Abonnenten in der Monarchie, außerhalb Wien, wollen den erwähnten Pränumerations-Betrag durch die k. k. Post direct an die **Expedition des Lloyd** in Wien einsenden, auf der Adresse des Briefes ausdrücklich die Worte: „Als Zeitungsgelder portofrei“ beifügen, und in dem Briefe Namen und Wohnort, so wie das nächste Postamt genau angeben.

Mit **Postsendung**: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. C. M.

Bestellungsbrieft mit der Angabe „Zeitungsgelder“ werden bei allen k. k. Postämtern angenommen und ohne Portobezahlung der Redaction eingesendet.

Die **Redaction** befindet sich auf der Freitung, im Graf Hardeggschen Hause Nr. 238, 2. Stiege, 2. Stock, Thür Nr. 7.

Der **Hauptverschleiß** und die Abgabe der Blätter an die P. T. Herren Wiener Pränumeranten ist am Peter, Kuhfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

3. 2359. (5)

In der

F. Ferstl'schen Buchhandlung,

J. L. Greiner in Graz, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Theoretisch - practische

GRAMMATIK

der

slovenischen Sprache,

in

Steiermark, Kärnten, Krain und dem illyrischen Küstenlande.

Von

A. J. Murko.

Zweite, umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Graz, 1850. Ungeb. 1 fl. C. M.

3. 2393. (2)

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten sind sowohl von Wien bezogene, als auch eigenhändig verfertigte Blumen und Guirlanden neuester Art, zu möglichst billigen Preisen zu bekommen.

Maria Röger,

Herrengasse, Haus-Nr. 214.

3. 2385. (3)

Zeitungen

sind in der Caffeterie des Coliseums vom 1. Jänner 1850 an halbjährig zu vergeben, als: „Wiener Zeitung sammt Abendbeilage,“ „Grazer Zeitung sammt Abendblatt,“ „Laibacher Zeitung,“ „Der Lloyd,“ „Illustrierte Leipziger Zeitung,“ „Wiener Theaterzeitung sammt Bilderbeilagen,“ „Der Punsch“ und die „Fliegenden Blätter.“

3. 2347. (6)

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 163, in der Stadt am alten Markte, ist gegen billige Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ist eben daselbst zu erfragen.

3. 2375. (3)

Wohnung zu vermieten.

In dem Hause Nr. 219, am neuen Markte, ist für kommende Georgizeit im 2. Stocke ein Quartier, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Keller, Speisekammer, Holzlege und einer Stallung, zu vermieten.

Das Nähere ist bei der Hausmeisterin zu erfragen.

3. 2386. (2)

Wohnung zu vermieten.

Am Rundschaftsplatze, Haus-Nr. 233, ist im 1ten Stocke eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern, Küche, Speis, Holzlege und Dachkammer für Georgi zu vermieten.

Nähere Auskunft kann im 3ten Stocke eingeholt werden.

3. 2403 (2)

Wohnungs = Ankündigung.

In der Polana-Vorstadt Nr. 69, im 1ten Stocke, ist vom 1. Februar 1850 eine Wohnung,

bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Dachboden und Holzlege, um billige Bedingungen unter der Hand zu vergeben.

Nähere Auskunft wird aus Gefälligkeit erteilt bei F. Leyrer, Polana-Vorstadt Nr. 21.

3. 2266: (2)

Wohlfeile Unterhaltungs-Bibliothek,

à Bändchen 6 kr. C. M.

Bei **Jos. Stöckhölzer v. Sirschfeld** in Wien erscheint und ist zu haben bei **Georg Lercher** in Laibach:

Romantische Lesehalle.

Galerie der vorzüglichsten Romane des In- und Auslandes in eleganter Ausstattung.

Das Bändchen kostet nur 6 kr. C. M.

Erschienen ist bereits und zu haben: Erstes bis drittes Bändchen, und enthält:

Görgey vor Ofen.

Historisch-romantische Erzählung von **Ed. Breier**. Elegant broschirt 18 kr. C. M.

Viertes bis siebentes Bändchen enthält:

Die Belagerung von Venedig.

Historisch-romantische Erzählung aus unserer Zeit von **Ed. Breier**.

2 Theile. 24 kr. C. M.

Achtes bis elftes Bändchen enthält:

Die Leichtfertige.

Neuester Roman von **Paul de Koc**. (Nach **une Gaillarde**.)

Erster und zweiter Theil. 24 kr. C. M.

Die Fortsetzung erscheint sogleich nach Erscheinen des französischen Originals in Paris, da wir dieserhalb Verbindungen angeknüpft haben, die uns in den Stand setzen, die deutsche Ausgabe so schnell bringen zu können.

Die Verschwörung der Carbonari in Rom.

Historischer Roman aus dem Französischen 4—6 Bde.

So eben ist erschienen, und in

Ignaz v. Kleinmayr's

Buchhandlung in Laibach zu haben:

Glückselig's Justiziar, Schreibfaler der für Richter, Advocaten, ihre Kanzleien und alle andern Geschäftsmänner auf das Jahr 1850. 41ster Jahrgang. 1 fl.

Auch ist daselbst zu haben:

Vodusek, Math., Drobince sa novo letu 1850. Učitelam ino učencam, starisam ino otrokam u podučenje ino za kratek čas. V. Leto. Celovei. 40 kr.

In der **Ign. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach

Ziegelhauser, Leop. Allgemeine populäre Götterlehre, Enthält: sämtliche Gottheiten der Indier, Perser, Meder, Armenier, Babylonier, Assyrier, Syrier, Phrygier, Phönizier, Karthager, Araber, Ägyptier, Hellenen, Italer, Etrusker, Umbrer, Sabiner, Lateiner, Römer, Kelto Gallen, Britten, Galier, Germanen, Skandinavier, Lappen, Finnen, Esthen, Liven, Kuren, Preußen, Slaven, Russen, Polen, Schlesier, Wenden, Böhmen und Mährer; sammt ihren Attributen, Mythen, Priestern, Opfergebräuchen und Heldensagen. Für Freunde der schönen Wissenschaften, besonders für bildende Künstler und Nichtstudierende. Mit 196 Abbildungen auf 23 Kupfertafeln. Zweite, wohlfeile Ausgabe Wien 1849. 2 fl.

Elementarbuch (neuestes) für das Whist-Spiel. Kaplich und systematisch dargestellt. 4. unveränderte Aufl. Wien 1849. 40 kr.

Zeitgedichte für Baden im Jahre 1849. Freiburg im Breisgau 1849. 17 kr.

Rennew. Das Ende der Welt naht! Des heil. Malechias Weissagungen über die zwölf letzten Päpste und deren Vorgänger, bis hinauf zu Sixtin II., nebst Hinweisungen auf das bevorstehende Ende der Welt. Dritte, unveränderte Auflage. Borken. 14 kr.

Pränumerations - Ankündigung.

Mit Schluß des Monats December geht die Pränumeration dieses Semesters zu Ende, und wir laden hiermit die P. T. Herren Pränumeranten, so wie gesammte Freunde des politischen Lebens zur neuerlichen Pränumeration auf die **Laibacher Zeitung** ein.

Um den großen Bedürfnissen der Neuzeit zu entsprechen, und den vielseitig gemachten Wünschen thunlichst nachzukommen, wird die **Laibacher Zeitung** vom Jänner 1850 an **täglich**, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, erscheinen.

In Betreff unserer politischen Haltung und der Tendenz des Blattes glauben wir das verehrte Lesepublikum auf das in unserem Blatte vom 1. December d. J. Nr. 143 erschienene Programm verweisen zu dürfen, und wir behalten es uns vor, hier nur noch die Art der Eintheilung anzudeuten.

Zuförderst wird unser Augenmerk auf die Provinzial-Interessen unseres Kronlandes gerichtet. In dieser Beziehung werden wir es uns zur Aufgabe stellen, alles auf Agricultur, Industrie, Schulwesen, Administration u. s. w. Bezuhabende zu erörtern, und die Aufmerksamkeit der Behörden auf diese Punkte hinzuleiten. Zu diesem Behufe laden wir Alle wahren Vaterlandsfreunde höflichst ein, uns mit Beiträgen dieser Art gefälligst zu unterstützen, wofür wir auch angemessene Honorare zu zahlen nicht Anstand nehmen werden.

Nächst obigen Artikeln werden wir das Wichtigste und Interessanteste aus allen Theilen der Monarchie schleunigst zu bringen bemüht seyn, und in harmonischer Zusammenstellung und Fortsetzung den Neubau der Gesamtmonarchie den verehrten Lesern bringen. Zugleich aber werden wir die Begebenheiten und die fortschreitende Entwicklung der außerösterreichischen Staaten auch nicht unberücksichtigt lassen, das Wissenswerteste mittheilen, und hauptsächlich dem auf den österreichischen Kaiserstaat Bezug habenden unsere volle Aufmerksamkeit schenken.

Das „Illyrische Blatt“ wird zu erscheinen aufhören. Statt dessen werden wir den Freunden der Belletristik ein reichhaltiges Feuilleton zwei bis drei Mal die Woche durch die thätige Mitwirkung mehrerer Belletristen zu bieten in der Lage seyn.

Obgleich dieses größere Unternehmen wegen Haltung von Correspondenten in verschiedenen Punkten des Kaiserstaates und sonstigen damit verbundenen Mehrauslagen mit nicht geringen Kosten verbunden ist, so wird der Pränumerationsbetrag demungeachtet nur um den gewiß höchst mäßigen Betrag **von jährlich Einem Gulden erhöht**, wodurch sich nachstehende **Pränumerationsbeträge** herausstellen:

ganzjährig im Comptoir 10 fl., halbjährig 5 fl.; ganzjährig mit Kreuzband 11 fl., halbjährig im Comptoir mit Kreuzband 5 fl. 30 kr.; ganzjährig mit der Post portofrei und unter Kreuzband mit gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig mit Kreuzband 6 fl. 30 kr.

Jene P. T. Pränumeranten in Laibach, welche die Zeitung täglich ins Haus gestellt zu haben wünschen, zahlen dafür halbjährig 30 kr.

Um ferneren Irrungen auszuweichen, wird bemerkt, daß nur gegen wirkliche Vorausbezahlung die Zeitung verabsolgt wird.

Für Ankündigungen durch das Intelligenzblatt der **Laibacher Zeitung** werden folgende Gebühren berechnet. Für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben bei einmaliger Einschaltung 3 kr., zweimaliger Einschaltung 4 kr., dreimaliger Einschaltung 5 kr. Für eine Anzeige bis inclusive 12 Spaltenzeilen, ist die Einschaltungsgebühr für ein Mal 40 kr., zwei Mal 50 kr. und für drei Mal 1 fl.

Die mit Post einzusendenden Pränumerationsgelder können unfrankirt aufgegeben werden, wenn auf der Adresse des Briefes der Inhalt als „Zeitungspränumerationsgeld“ bezeichnet ist.

Alle Zusendungen an das Zeitungscomptoir und an die Redaction werden nur frankirt angenommen.

Indem wir unser erweitertes Unternehmen einer gerechten Würdigung empfehlen, schmeicheln wir uns, durch das Gebotene allen Anforderungen zu genügen; wir glauben für die Opfer, die wir dem Unternehmen im Interesse der Provinz bringen, durch eine größere Theilnahme entschädigt zu werden, und ersuchen höflich, uns recht bald die Pränumeration einzusenden, um auch darnach die zu erwartende größere Auflage bestimmen zu können.

Laibach im December 1849.

Ignaz v. Kleinmayr's Zeitungsverlag.